



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug von Tickets des öffentlichen Verkehrs per PostAuto-App

Ausgabe Juli 2017

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) sowie der PostAuto Schweiz AG (nachfolgend PostAuto) beim Bezug von Tickets des öffentlichen Verkehrs innerhalb der PostAuto-App. Die Nutzung der restlichen Bereiche der PostAuto-App ist in den entsprechenden AGB geregelt.

2. Angebot, zusätzliche Bestimmungen, persönliche Angaben, Preise und Abrechnung

2.1 Angebot

Das Angebot wird innerhalb der PostAuto-App bezogen und von PostAuto festgelegt. Neben dem Angebot legt PostAuto auch fest, über welche Paymentprovider die angebotenen Leistungen bezahlt werden können. Die jeweiligen Paymentprovider sind in der App sowie auf der Internetseite von PostAuto (www.postauto.ch) ersichtlich.

2.2 Zusätzliche Bestimmungen

Für die Beförderung von Personen mit E-Tickets gelten die Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend «Tarif 600») und der Tarif- bzw. Verkehrsverbünde (T651.00-T651.30).

2.3 Persönliche Angaben

Sämtliche E-Tickets für Angebote des direkten Verkehrs sind persönlich und nicht übertragbar. Sie gelten ausschliesslich zusammen mit einem auf die reisende Person lautenden, gültigen amtlichen Ausweis (z.B. Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis) oder/und zusammen mit dem auf die entsprechende Person ausgestellten gültigen Halbtax oder Generalabonnement.

Bei allein reisenden Kindern lautet das E-Ticket auf den Namen des Kindes. Das Kind hat sich gemäss T600 Ziffer 41.00 auszuweisen.

Für Hunde und Velos können E-Tickets erworben werden. Diese lauten auf den Namen und das Geburtsdatum der Person, welche durch den Hund/das Velo begleitet wird. Diese Person hat sich gemäss T600 Ziffer 41.00 auszuweisen.

2.4 Preise und Abrechnung

Die Preise lassen sich den entsprechenden Tarifbestimmungen entnehmen. Sie verstehen sich jeweils pro gewähltes Mobile Ticket und in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Preisen inbegriffen. Der Ticketpreis wird dem Kunden nach gewählter Zahlungsart von dem jeweiligen Finanzinstitut belastet. Massgebend ist der abgeschlossene Vertrag zwischen dem Finanzinstitut und dem Kunden.

Nicht inbegriffen sind allfällige Kosten für die Übertragung von mobilen Daten. Diese Kosten richten sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Vertrag mit dem Mobilfunkanbieter.

2.5 Änderungen von Angebot und Preisen

PostAuto behält sich vor, das Angebot sowie die Preise nach den Vorgaben der jeweiligen Tarifbestimmungen jederzeit zu ändern.

3. Nutzungsbestimmungen

3.1 Nutzung

Der Bezug eines Mobile Tickets erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss insbesondere selber dafür besorgt sein, sein Mobile-Gerät vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

3.2 Mobile-Ticketbezug

Für den Ticketbezug ist eine Registrierung für die App sowie beim gewählten Payment-Provider notwendig. Das Mobile-Ticket muss rechtzeitig vor dem Einsteigen in das Fahrzeug gekauft werden. Der Käufer stellt sicher, dass er das Mobile-Ticket vor dem Einsteigen in das Fahrzeug erhalten hat. Pro Mobiltelefon können mehrere Mobile-Tickets für gemeinsam reisende Personen bezogen werden. Die Weiterleitung oder das Kopieren eines Mobile-Tickets sind nicht erlaubt. PostAuto behält sich in solchen Fällen rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

3.3 Gültigkeit und Kontrolle

Bei sämtlichen Tickets wird das Reisedatum durch den Kunden definiert. Bei Fahrausweisen mit mehrtägiger Gültigkeit ist die Rückreise an dem bei der Buchung festgelegten Tag auszuführen.

Das Fahrausweismedium (Mobiltelefon) ist – sofern verlangt – zur Kontrolle der einzelnen Kontrollelemente dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt die für das Durchführen der Kontrolle notwendigen Manipulationen am Kundengerät vorzunehmen.

Die Kundinnen und Kunden müssen vor Antritt der Reise (tatsächliche Abfahrtszeit) im Besitz des Tickets sein. Der Kauf muss vor der tatsächlichen Abfahrt vollständig abgeschlossen sein.

3.4 Rückerstattung und Umtausch

Eine Rückerstattung der über die PostAuto-App ausgegebenen Tickets ist nicht vorgesehen. Ausnahmen für Tickets des direkten Verkehrs sind im T600.9 Ziffer 8.000 festgelegt. Für Rückerstattungen von Verbundfahrausweisen gelten die Bestimmungen des zutreffenden Verbundstarifs (T651.xx)

Begründete Erstattungsanträge sind an die untenstehende Kontaktadresse gemäss Ziff. 7.4 zu senden.

4. Beanstandungen und Haftung

Allfällige Beanstandungen zum Mobile-Ticket sind innert 5 Tagen ab Übermittlung an den Kunden in Textform an die Kontaktadresse gemäss Ziffer 7.4 zu melden. Beanstandungen zur Abrechnung sind dem jeweiligen Paymentprovider zu melden.

Basiert der Mangel auf einer von PostAuto zu verantwortenden fehlerhaften Verarbeitung der

Bestellung, hat der Kunde höchstens Anspruch auf eine Rückerstattung eines nachweislich ungerechtfertigt verrechneten Ticketpreises. Keine Rückerstattung erfolgt insbesondere in den Fällen, in denen die fehlerhafte Verarbeitung dem betreffenden Paymentprovider zuzuordnen ist.

Darüber hinaus wird jede Haftung von PostAuto gegenüber dem Kunden oder Drittpersonen für Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten ausgeschlossen, sofern sie nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig erfolgte. Den diesbezüglichen Nachweis hat zu erbringen, wer allfällige Haftpflichtleistungen von PostAuto für sich beanspruchen will. Die Haftung von PostAuto für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Drittschäden und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

Die Aufzeichnungen von PostAuto bezüglich der durch die Kunden getätigten Bestellungen gelten als richtig, sofern sich keinerlei Hinweise auf Übermittlungsfehler ergeben.

5. Datenschutz

PostAuto beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung der von den Kunden bekannt gegebenen Daten die Regelungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Registrierung für den Kauf von Tickets des direkten Verkehrs seinen Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und eine gültige E-Mail Adresse zur Registrierung bekannt gibt. Die E-Mail-Adresse wird für die Aktivierung der Kundenregistrierung benötigt. PostAuto hält sich an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und gibt die bekannt gegebenen Daten nur an Dritte weiter, wenn und insoweit es für die korrekte Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies geschieht mit aller Sorgfalt unter Einhaltung des Datenschutzes.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostAuto die vom Kunden bekannt gegebenen Daten intern anonymisiert auswertet, um Trends zu erkennen, Statistiken zu erstellen und das Angebot zu verbessern. Eine Verwendung zu personalisierten Marketingzwecken erfordert eine explizite Zustimmung des Kunden.

6. Datensicherheit

PostAuto schützt die anvertrauten Personendaten vor unberechtigtem Zugriff und Verlust nach aktuellem Stand der Technik. Für die Übertragung der Daten werden die Datenverbindungen des Endgerätes des Kunden eingesetzt. Deren Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind massgebend.

7. Übrige Bestimmungen

7.1 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postauto.ch/tickets. Die physische Version der AGB stellt nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB dar und vermittelt nur solange eine rechtsgültige Information, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt. PostAuto kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern. Die neue Ausgabe wird im Internet aufgeschaltet.

7.2 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die den von den Parteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zwecken möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung allfälliger Vertragslücken.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) genauso wegbedungen wie es die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291) sind.

Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten). Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort sowie der Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz.

7.4 Kontaktadresse

mobileapp@postauto.ch

© PostAuto Schweiz AG